

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	19.03.2007	
Rat	Bürgermeister Roland	22.03.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Novellierung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Wie Gladbeck beklagen auch viele andere Städte eine besondere Negativerscheinung bei Innenstadt-Festen u. ä.: Einige Besuchergruppen bringen alkoholische Getränke in Glasflaschen mit und verursachen/hinterlassen Glasbruch und Scherbenhaufen – eine Gefährdung für die Allgemeinheit.

Die entsprechenden Erkenntnisse unseres letzten Appeltatenfestes wurden in der Gladbecker Ordnungspartnerschaft eingehend behandelt. Ziel war, der Polizei und dem Ordnungsamt verstärktere Handlungsmöglichkeiten für nötige präventive und repressive Maßnahmen zu geben.

Abschließend wurde empfohlen, der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gladbeck“ folgende Bestimmung hinzuzufügen:

§ 4 a

Ordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen

Auf Verkehrsflächen und in Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu gefährden, zu behindern oder erheblich zu belästigen, insbesondere durch das Stören in Verbindung mit dem Genuss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z.B. Grölen, Anpöbeln von Passanten, Gefährdung anderer durch Herumliegenlassen von Glasflaschen, Gläsern oder deren Bruchteilen).

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die nachstehende 2. Änderungsverordnung zur „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gladbeck vom 09.06.2000“ wird beschlossen:

2. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gladbeck vom _____.

Aufgrund der §§ 1, 27 bis 35 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 13. Mai 1980 (GV.NRW S. 528 / SGV.NRW 2060), zuletzt geändert durch Artikel 73 des Zweiten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV.NRW S. 274), wird von der Stadt Gladbeck als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom _____ für das Gebiet der Stadt Gladbeck folgende 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gladbeck vom 09.06.2006 erlassen:

Artikel 1

1. Die **Inhaltsübersicht** wird hinter § 4 - Verunreinigungen – ergänzt um den Eintrag:
§ 4 a Ordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen

2. Hinter § 4 wird § 4 a eingefügt, der folgende Fassung erhält:

§ 4 a

Ordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen

Auf Verkehrsflächen und in Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu gefährden, zu behindern oder erheblich zu belästigen, insbesondere durch das Stören in Verbindung mit dem Genuss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z.B. Grölen, Anpöbeln von Passanten, Gefährdung anderer durch Herumliegenlassen von Glasflaschen, Gläsern oder deren Bruchteilen).

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: